

Michael Sander

DIE AUSWÄRTIGEN BEHÖRDEN DES SAARLANDES 1952 BIS 1956¹

1. Die auswärtige Vertretung des Saarlandes aufgrund der Verfassung vom 15. Dezember 1947 und der Beitritt zum Europarat

Die Präambel der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 sah die *Vertretung der saarländischen Interessen im Ausland durch die französische Republik* vor². Die Verfassungskommission hatte in ihrer Stellungnahme vom 26. Juni 1947 zu dem Moskauer Memorandum Frankreichs, das ihr als Arbeitsgrundlage vorgelegt worden war, bereits Vorschläge gemacht, wie die saarländischen Interessen dabei wahrgenommen werden sollten. *Zur Vertretung der spezifisch saarländischen Interessen schlagen wir vor, bei der französischen Regierung in Paris einen ständigen Vertreter der saarländischen Regierung zu accreditieren. Es wäre auch wünschenswert, daß den französischen Auslandsvertretungen der Länder, zu denen das Saarland besondere wirtschaftliche Beziehungen unterhält, ein saarländischer Beauftragter beigegeben wird*³. Abgelehnt worden war der Antrag des CVP-Politikers Bartholomäus Koßmann, *das Recht für uns in Anspruch zu nehmen, die außenpolitischen Vertretungen selbst zu stellen und nur Frankreich das Recht zu leihen, uns zu delegieren [sic M.S.], bis wir dazu selbst in der Lage sind*⁴.

Erstmals trat das Saarland im Rahmen des Europarates auf der diplomatischen Bühne auf. Nachdem sein Statut am 5. Mai 1949 beschlossen und der Europarat am 8. August in Straßburg offiziell gegründet worden war, wandte sich Ministerpräsident Hoffmann am 31. Oktober 1949 mit einem Aufnahmeantrag an den französischen Außenminister. Am 31. März 1950 erging die offizielle Einladung an das Saarland, assoziiertes Mitglied zu werden. Daraufhin erkannte der Landtag des Saarlandes in einer feierlichen Erklärung vom 2. Mai 1950 die Grundsätze des

¹ Vgl. J. FREYMOND, *Die Saar 1945-1955*, München 1961; P. FISCHER, *Die Saar zwischen Deutschland und Frankreich. Politische Entwicklung von 1945-1959*, Berlin 1959; R. H. SCHMIDT, *Saarpolitik 1945-1957*, 3 Bde., Berlin 1959-1962; *Die Saar 1945-1955. Ein Problem der europäischen Geschichte*, hg.v. R. HUDEMANN und R. POIDEVIN, München 1992. Dr. Armin Heinen danke ich für die Einsichtnahme in das Manuskript seiner in Kürze abgeschlossenen Habilitationsschrift „Politik und Wirtschaft im Saarland 1945-1955“.

² Amtsblatt des Saarlandes (= ABI.SAL), Nr. 67 vom 17.12.1947, S. 1077.

³ Historisches Archiv des Landtages des Saarlandes, Bestand Verfassungskommission I, Band II f.

⁴ R. STÖBER (= H. SCHNEIDER), *Die saarländische Verfassung vom 15. Dezember 1947 und ihre Entstehung. Sitzungsprotokolle der Verfassungskommission, der Gesetzgebenden Versammlung des Saarlandes (Landtag) und des Verfassungsausschusses* (Schriften des Deutschen Saarbundes e.V. Bd. 6), Köln 1952, S. 128.